

Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

(Landwirtschaft in Wohnbaufläche) in Stutensee-Friedrichstal

Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

Auf Antrag der Stadt Stutensee soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden:

ST-W-E001 – „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 15. Mai 2023 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB fand vom 19. Juni 2023 bis einschließlich 21. Juli 2023 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden vom 15. Juni 2023 bis einschließlich 21. Juli 2023 gemäß § 4 (1) BauGB in der Zeit zur Stellungnahme aufgefordert. Im Zuge dieser Beteiligung sind 15 Stellungnahmen eingegangen. Neben vor allem zustimmenden Stellungnahmen wurde auch aufgrund der nahegelegenen Bahnanlage auf die Immissionen dieser hingewiesen und dass es keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen für dieses Projekt gibt.

Am 13. November 2023 nahm die Verbandsversammlung die Beurteilungen des Anhörungsergebnisses billigend zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu der Einzeländerung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB fand vom 15. Januar 2024 bis einschließlich 16. Februar 2024 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden vom 14. November 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023 gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit zur Stellungnahme aufgefordert. Im Zuge dieser Beteiligung sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Neben vor allem zustimmenden Stellungnahmen wurde auch aufgrund der nahegelegenen Bahnanlage wieder auf die Immissionen dieser hingewiesen und dass es keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen

men für dieses Projekt gebe. Schutzmaßnahmen dazu sind auf Ebene der Bebauungsplanung abzuarbeiten.

In der beigegeführten Anlage ist die Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes 2030 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und den Umweltbericht. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den Beschlussempfehlungen beigegeführt.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 (1), 205 (6) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplanes für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 (2) BauGB den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 (2) BauGB mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 (5) BauGB und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Einzeländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2030

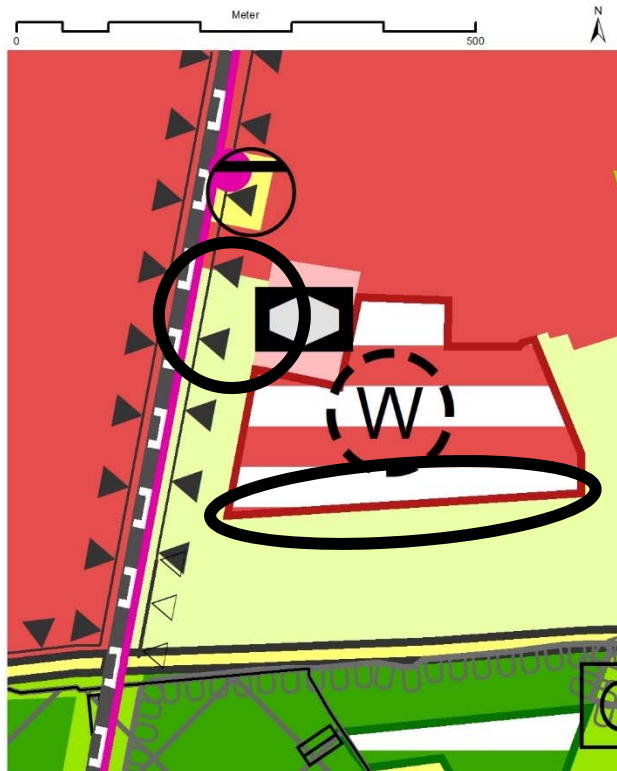
Stutensee – Friedrichstal ST-W-E001 – „Haus der Gesundheit“

Plandarstellung:

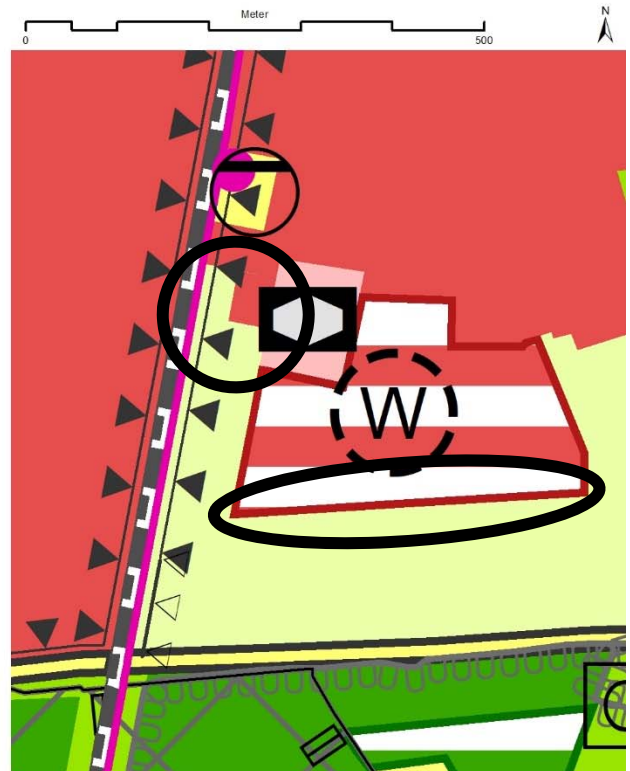
Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung

Fläche für die Landwirtschaft



Wohnbaufläche



ST-W-E001 – „Haus der Gesundheit“

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungs-typ	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
ST-W-E001	Haus der Gesundheit	W	ca. 0,24	-	-	-	LW
		LW	ca. 0,24	C	-	-	W (ST-W-006)

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
● 1), 2)	● 3), 4)	5)		-

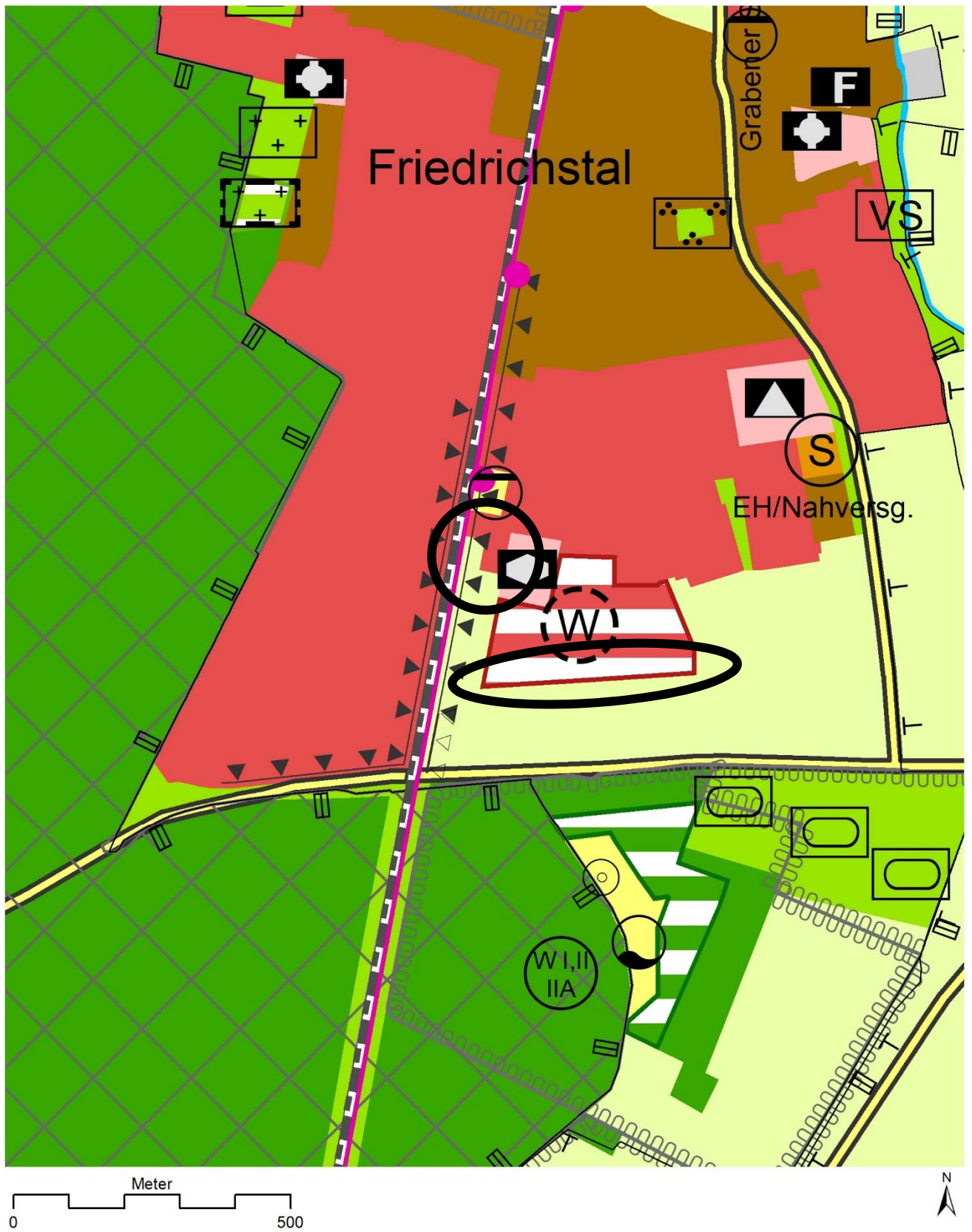
- 1) Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe II
- 2) Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
- 3) Natur- und kulturgeschichtliche Bodenzeugnisse; archäologisches Kulturdenkmal (Fläche)
- 4) Maßnahmen zur Gestaltung der Ortsränder und Ortseingänge sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Landschaft (FL7)
- 5) FFH-Gebiete in räumlicher Distanz (mind. 360m): Nr. 6916342 Hartwald zwischen Graben und Karlsruhe und Nr. 6916441 Vogelschutzgebiet „Hartwald nördlich von Karlsruhe“

1. Beschreibung und Begründung:

In Stutensee am südlichen Ortsrand des Stadtteils Friedrichstal befindet sich zwischen der Kirschenallee und der Magdeburger Straße, nahe der Bahntrasse, das stadteigene und bisher unbeplante Grundstück mit einer Größe von 2.415 qm.

Das Projekt „Haus der Gesundheit“ soll einen maßgeblichen Beitrag zur ärztlichen Versorgung von Friedrichstal leisten. Eine Mischung aus unterschiedlichen und sich wechselseitig ergänzenden Nutzungen soll zu einer stabilen medizinischen Versorgung beitragen. Ziel ist es, ein Zentrum zu schaffen, das die medizinische Versorgung vor Ort in Friedrichstal gewährleistet und den Patienten ein umfangreiches und optimal vernetztes Leistungsangebot bietet.

Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe als „Landwirtschaftsfläche“ ausgewiesen. Aus diesem Grund muss der Flächennutzungsplan 2030 als Einzeländerung im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren geändert werden. Da es sich beim Plangebiet „Haus der Gesundheit“ um eine Neuausweisung handelt, wird ein Flächentausch notwendig, welcher aus dem verorteten Flächenkontingent eins zu eins im Stadtteil Friedrichstal von der geplanten Wohnbaufläche „Buchenfeld II“ (ST-W-006) geschöpft wird.



2. Umweltbericht

2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden	x			
Wasser	x			
Klima/Lufthygiene	x			
Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt			x	
Landschaftsbild	x			
Kultur-/Sachgüter		x		
Fläche	x			
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen	x			
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
			x	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	Erhalt der wegbegleitenden Baumreihe; Eingrünung; artenschutzrechtliche Maßnahmen (u.a. Zauneidechsen, Heuschrecken, Wildbienen), ggf. Beachtung denkmalpflegerischer Anforderungen			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			gering	

2.2. Erläuterung/Begründung:

Mit der vorgesehenen flächengleichen Rücknahme einer geplanten Baufläche ergeben sich in der Gesamtbetrachtung keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Schutzgut Mensch/Gesundheit

-

Schutzgüter Boden und Wasser

Im Landschaftsplan 2030 ist flächig „archäologisches Kulturdenkmal“ dargestellt (Schutzgutkarte Boden). Dieser denkmalpflegerische Aspekt ist näher zu betrachten.

Schutzgut Klima/Lufthygiene

-

Schutzgut Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt

Im nördlichen Teil der geplanten Siedlungsfläche ist teilweise eine Brache mit Ruderalvegetation und jungem Gehölzaufwuchs vorhanden, ansonsten ist sie als Acker genutzt. Westlich grenzt ein Fuß-/Radweg mit begleitender Grünfläche und einer Baumreihe an.

In einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stadt Stutensee (4/2023) wurden u. a. streng geschützte Arten der Zauneidechsen, Heuschrecken und Wildbienen festgestellt. Somit ergeben sich absehbar artenschutzrechtliche Anforderungen für Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen sowie Kompensation, die im nachgeordneten Verfahren festzulegen sind, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG vermieden wird.

Aufgrund dieser Zusammenhänge und den Anforderungen an die nachfolgende Planungsebene (verbindliche Bauleitplanung) wird die Bewertung möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen „hoch“ angesetzt (ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen).

Schutzgut Landschaftsbild

Die Fläche liegt am südlichen Siedlungsrand, die Umgebung ist von Bebauung geprägt.

Kultur-/Sachgüter

(vgl. Boden)

Schutzgut Fläche

Durch die entsprechende Reduzierung der geplanten Baufläche „Wohnen“ ergibt sich in der Summe keine neue Beanspruchung von Freifläche.

Schutzgutübergreifende Wechselwirkungen

-

Natura 2000/FFH-Verträglichkeit:

Das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und das Vogelschutzgebiet „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ liegen etwa 360m westlich, getrennt durch

Siedlungsflächen, Kreisstraße und die Bahntrasse. Aufgrund der geringen Dimension des Vorhabens, fehlender Strukturen und der Einbettung in den Siedlungszusammenhang, sind keine Auswirkungen zu erwarten (vgl. auch Einschätzungen dazu im artenschutzrechtlich Fachbeitrag, Stadt Stutensee 4/2023)

2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind für die Ebene der Flächennutzungsplanung aus Sicht der Planungsstelle keine Erkenntnislücken vorhanden. Der Aspekt archäologisches Kulturdenkmal ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu betrachten.

2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

3. **Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle / Empfehlung für die weiterführende Planung**

3.1. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB gingen jeweils keine Rückmeldung ein.

Im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB haben sich 15 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinden zur Planung geäußert. Neben vor allem zustimmenden Stellungnahmen wurde auch aufgrund der nahegelegenen Bahnanlage auf die Immissionen dieser hingewiesen und dass es keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen für dieses Projekt gibt.

Während der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Die bereits in der ersten Behördenbeteiligung vorgetragene Anregung bzgl. der Immissionen durch die nahegelegene Bahnanlage wurden erneut vorgetragen. An der Beurteilung hat sich jedoch nichts geändert.

Laut Einschätzung der Planungsstelle ergeben sich keine Erkenntnisse, aufgrund derer die Planung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung unzulässig wäre.

3.2. Empfehlung für die weiterführende Planung

Immissionsschutz

Nachdem sich westlich des Plangebiets in unmittelbarer Nähe eine Bahntrasse befindet, sollten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Verkehrslärmimmissionen näher betrachtet werden.

Schutzgüter Boden und Wasser

Im Landschaftsplan 2030 ist flächig „archäologisches Kulturdenkmal“ dargestellt (Schutzgutkarte Boden). Dieser denkmalpflegerische Aspekt ist näher zu betrachten

Schutzgut Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt

In einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stadt Stutensee (4/2023) wurden u. a. streng geschützte Arten der Zauneidechsen, Heuschrecken und Wildbienen festgestellt. Somit ergeben sich absehbar artenschutzrechtliche Anforderungen für Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen sowie Kompensation, die im nachgeordneten Verfahren festzulegen sind, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG vermieden wird.

Schutzgut Landschaftsbild:

Erhalt der wegbegleitenden Baumreihe; Eingrünung.

ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	Wir bedanken uns für die Aufnahme des Hinweises zu den Immissionen aus dem Bahnbetrieb (Kapitel 3.1) und bitten um weitere Beteiligung an künftigen Verfahren.	Kenntnisnahme
Deutsche Bahn AG	<p>Gegen die Einzeländerung ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Immissionen</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Wir bitten darum uns weiterhin am o. g. Verfahren sowie an den ggf. nachgelagerten Bauleitplan- sowie Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen und behalten uns weitere Bedingungen/Auflagen und Hinweise vor, die in den nachgelagerten Verfahren ggf. zu beachten sind.</p>	Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an.	Kenntnisnahme
Gemeinde Pfinztal	Nach Prüfung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass Belange der Gemeinde Pfinztal nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
Gemeinde Weingarten	Eine Betroffenheit der Belange der Gemeinde Weingarten (Baden) ist nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.	Kenntnisnahme
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Landkreis Karlsruhe und Enzkreis -	Die Belange der Flurbereinigung sind durch die geplante Einzeländerung des Flächennutzungsplans 2030 nicht berührt.	Kenntnisnahme
Landratsamt Karlsruhe	Die uns zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen haben wir zur Prüfung an die betroffenen Fachstellen unseres Hauses weitergeleitet. In ihren Rückäußerungen nehmen die Fachstellen Bezug auf ihr Prüfungsergebnis im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.07.2023. Im Einzelnen äußern sich die Fachstellen wie folgt:	Im Einzelblatt inklusive Umweltbericht sind inzwischen Angaben zur Bestandssituation und fachliche Wertungen ergänzt, insbesondere zum Schutzgut Tiere/Pflanzen, biol. Vielfalt auf Grundlage des vorliegenden

ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Nach Durchsicht der nun vorgelegten Unterlagen konnten wir keine Änderungen zu den Unterlagen vom 16.06.2023 feststellen. Wir verweisen aus diesem Grund auf unsere Stellungnahme vom 27.07.2023. Eine abschließende Beurteilung ist anhand der bisher vorgelegten Unterlagen aus naturschutzfachlicher Sicht nach wie vor nicht möglich.</p> <p><i>Stellungnahme vom 27.07.2023:</i> <i>Aus naturschutzfachlicher Sicht ist anhand der vorgelegten Unterlagen zu o. g. Vorhaben derzeit leider keine abschließende Beurteilung möglich.</i> <i>Der Antragsteller möchte bitte konkretisieren, auf welcher Fläche welche Nutzung vorgesehen ist. Auf Grundlage der Karte gehen wir davon aus, dass die Bebauung nach dem Tausch in der Nähe der Flurstücke FS 1606/28 und 1606/29 vorgesehen ist. Dies sehen wir unter Berücksichtigung des Artenschutzes auf B-Plan Ebene als unproblematisch an, da die Fläche durch die umgebende Bebauung bereits vorbelastet ist.</i> <i>Das Gewann "Buchenfeld" befindet sich östlich hiervon. Für uns lässt sich nicht erkennen, welche landwirtschaftliche Fläche (Flurstück-Nr.) für den Tausch herangezogen werden soll.</i></p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - untere Wasserbehörde <u>Wasserrecht</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. <u>oberirdische Gewässer</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. <u>Grundwasser/Wasserversorgung</u> Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken. <u>Kommunales Abwasser</u> Wir verweisen auf unsere Ausführungen vom 27.07.2023.</p> <p><i>Stellungnahme vom 27.07.2023:</i> <i>Wasserwirtschaftlich und ökonomisch effiziente Entwässerungslösungen erfordern die möglichst frühzeitige Formulierung der Anforderungen eines naturnah orientierten Umgangs mit Regenwasser. Um in einem frühen Planungsstadium grundsätzliche Aussagen darüber treffen zu können, welches Versickerungs- bzw. Bewirtschaftungsverfahren in einem betreffenden Baugebiet geeignet ist, sollte grundsätzlich eine Ersteinschätzung des Baugebietes hinsichtlich der Geofaktoren Oberfläche (Gewässer, Relief) und Untergrund (Boden, Grundwasser) vorgenommen werden.</i></p>	<p>artenschutzrechtlichen Fachbeitrags der Stadt Stutensee (4/2023). Aufgrund dieser Angaben und Einschätzungen wird im Umweltbericht (Pkt. 2.1 im Einzelblatt) die Bewertung möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen „hoch“ angesetzt (ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen).</p> <p>Das Plangebiet ist im aktuellen FNP als „Landwirtschaftsfläche“ ausgewiesen. Da es sich beim Plangebiet „Haus der Gesundheit“ um eine Neuausweisung handelt, wird ein Flächentausch notwendig, welcher aus dem verorteten Flächenkontingent eins zu eins im Stadtteil Friedrichtal von der geplanten Wohnbaufläche „Buchenfeld II“ (ST-W-006) geschöpft wird.</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</p>

ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Altlasten, Bodenschutz Gegen die geplante Einzeländerung bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Immissionsschutz Nachdem unsere Stellungnahme vom 21.06.2023 (im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte die Verkehrslärmimmissionen näher betrachtet werden) in den Unterlagen der Planungsstelle des NVK vom September 2023 als Empfehlung für die weiterführende Planung berücksichtigt wurde (vgl. Ziff. 3.2.), haben wir keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Gesundheitsamt Von Seiten des Gesundheitsamtes bezüglich des Schutzguts Mensch bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Landwirtschaftsamt Gegen die Planung äußern wir aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken. Agrarstrukturelle Belange sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Forstamt Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Amt für Straßen Das Amt für Straßen hat zur Planung keine Anmerkungen.</p> <p>Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Belange der Flurneuordnung sind nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Netze BW GmbH	<p>Unsere Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 15.06.2023 besitzt weiterhin Gültigkeit. Wir haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 15.06.2023:</i> <i>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</i></p> <p><i>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</i> <i>Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>

ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
	<p><i>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord (Nordbaden) Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TENN)</i></p> <p><i>Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.</i></p> <p><i>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</i></p>	
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	<p>Die Stellungnahme vom 7. August 2023 wurde vom Planungsausschuss des RVMO am 18.10.2023 ohne Änderungen beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Anregungen vorzubringen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 7. August 2023:</i></p> <p><i>Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss des Regionalverbands am 18.10.2023 gibt die Planungsstelle des Regionalverbands hierzu folgende Stellungnahme ab:</i></p> <p><i>Der Planbereich ist im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ohne Festlegungen (Weißfläche). Ziele des Regionalplans stehen der Ausweisung einer Wohnbaufläche nicht entgegen.</i></p>	Kenntnisnahme
Stadt Karlsruhe	Seitens der Stadt Karlsruhe sind keine Bedenken oder Anregungen zum oben genannten Verfahren vorzutragen.	Kenntnisnahme
Stadt Rheinstetten	Die Stadt Rheinstetten ist in ihren Belangen nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen.	Kenntnisnahme
terraneTS bw GmbH	Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten (Änderung) des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.	Kenntnisnahme
TransnetBW GmbH	wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme